



SITZUNG DES STADTRATES von Montag, dem 16. Dezember 2019

Anwesend:

Claudia Niessen
Vorsitzende

Philippe Hunger
Katrin Jadin
Catherine Brüll
Werner Baumgarten
Michael Scholl
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Joky Ortmann
Fabrice Paulus
Arthur Genten
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Raphaël Post
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Daniel Offermann
Thierry Dodémont
Jenny Baltus-Möres
Ratsmitglieder

Franziska Franzen
Präsidentin des ÖSHZ
beratendes
Ratsmitglied

Bernd Lentz
Generaldirektor

Entschuldigt

Patricia Creutz-Vilvoye
Kirsten Neycken-Bartholemy
Nathalie Johnen-Pauquet
Lisa Radermeyer
Céline Schunck
Ratsmitglied

A) Öffentliche Sitzung

Zu 01 Mitteilungen

DER STADTRAT,

Das Gemeindegremium bittet den Stadtrat zur Kenntnis zu nehmen, dass es keine Mitteilungen zu machen hat.

Zu 02 Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen

a) Neomansio

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen Neomansio vom 25. Oktober 2019, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am Donnerstag, dem 19. Dezember 2019 einlädt;

Zur Tagesordnung stehen:

1. Strategieplan 2020 - 2021 - 2022: Kenntnisnahme und Genehmigung
2. Budgetvorschläge für die Jahre 2020 - 2021 - 2022: Kenntnisnahme und Genehmigung
3. Lesung und Genehmigung des Protokolls

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung; - Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; - Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,

b e s c h l i e ß t einstimmig:

1. Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen Neomansio vom 19. Dezember 2019 zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu allen Punkten der Tagesordnung zu geben;
2. Die städtischen Vertreter zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss anlässlich der Generalversammlung wiederzugeben;
3. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen Neomansio zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

Zu 02 Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen

b) SPI

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen SPI vom 14. November 2019, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am Dienstag, dem 17. Dezember 2019 einlädt;



Zur Tagesordnung stehen:-----

1. Strategieplan 2017-2019 – Fortschrittsbericht zum 30.09.2019 und Abschluss-----
2. Strategieplan 2020-2022-----
3. Rücktrittserklärung und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern -----
4. Empfehlung des Entlohnungskomitees betreffend:-----
 - die Entlohnung des Präsidenten und des Vize-Präsidenten des Verwaltungsrats,-----
 - die Anwesenheitsgelder der Verwalter und der Mitglieder des Auditkomitees-----

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;-----

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;--

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig:

1. Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen SPI vom 17. Dezember 2019 zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu allen Punkten der Tagesordnung zu geben;-----
2. Die städtischen Vertreter zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss anlässlich der Generalversammlung wiederzugeben;-----
3. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen SPI zur weiteren Veranlassung zuzustellen.-----

Zu 02 Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen-----

c) RESA-----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen RESA vom 15. November 2019, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am Mittwoch, dem 18. Dezember 2019 einlädt;-----

Zur Tagesordnung stehen:-----

1. Definitive Ernennung eines Verwalters als Vertreter der gemeindlichen Aktionären-----
2. Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern als Vertreter der anderen Aktionären-----
3. Annahme der deontologischen und ethischen Regeln der Verwaltungsorgane -----
4. Recht auf Einsicht und Besuch der gemeindlichen und provinziellen Aktionären-----
5. Strategischer Plan 2020-2022-----

Nach Kenntnisnahme des Schreibens vom 29. November 2019 womit die Interkommunale Resa das Hinzufügen des folgenden Punktes auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung mitteilt:-----

6. Festlegung der Entlohnung und Anwesenheitsgelder der Verwaltungsratsmitglieder zum 1. Januar 2020-----

In Anbetracht, dass die Stadt ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;-----

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat



Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung; -
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im
Finanzausschuss, -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig:

1. Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen RESA vom 18. Dezember 2019 zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu allen Punkten der Tagesordnung zu geben;-----
2. Die städtischen Vertreter zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss anlässlich der Generalversammlung wiederzugeben;-----
3. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen RESA zur weiteren Veranlassung zuzustellen.-----

Zu 02 Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der General-
versammlung verschiedener Interkommunalen-----
d) ORES Assets-----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen ORES Assets vom 13. November 2019, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am Mittwoch, dem 18. Dezember 2019 einlädt;-----
Zur Tagesordnung steht:-----

– Strategischer Plan 2020-2023 -----

In Anbetracht, dass die Stadt ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;-----

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu dem Punkt der Tagesordnung der Generalversammlung;---

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im
Finanzausschuss, -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig:

1. Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets vom 18. Dezember 2019 zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu dem Punkt der Tagesordnung zu geben;-----
2. Die städtischen Vertreter zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss anlässlich der Generalversammlung wiederzugeben;-----
3. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen ORES Assets zur weiteren Veranlassung zuzustellen.-----

Zu 02 Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der General-
versammlung verschiedener Interkommunalen-----
e) AIDE-----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen Vereinigung für Wasserhaltung und Wasserklämung der Gemeinden der Provinz Lüttich AIDE vom 13. November 2019, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am Donnerstag, dem 19. Dezember 2019 einlädt;-----
Zur Tagesordnung stehen: -----



1. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 27. Juni 2019-----
2. Genehmigung des strategischen Plans 2020-2023-----
3. Ersatz eines Verwalters-----

In Anbetracht, dass die Stadt ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;-----

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;--

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig:

1. Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen AIDE vom 19. Dezember 2019 zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu allen Punkten der Tagesordnung zu geben;-----
2. Die städtischen Vertreter zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss anlässlich der Generalversammlung wiederzugeben;-----
3. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen AIDE zur weiteren Veranlassung zuzustellen.-----

Zu 02 Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen-----
f) Enodia-----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen Enodia S.C.I.R.L. vom 18. November 2019, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am Freitag, dem 20. Dezember 2019 einlädt;-----

Zur Tagesordnung steht:-----

- Ernennung von zwei Verwaltungsratsmitgliedern als Vertreter der angeschlossenen Gemeinden-----

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;-----

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu dem Punkt der Tagesordnung der Generalversammlung;---

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig:

1. Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen Enodia vom 20. Dezember 2019 zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu dem Punkt der Tagesordnung zu geben;-----
2. Die städtischen Vertreter zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss anlässlich der Generalversammlung wiederzugeben;-----
3. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen Enodia zur weiteren Veranlassung zuzustellen.-----



Zu 02 Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der General-
versammlung verschiedener Interkommunalen-----
g) Intradel-----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen Intradel vom 14. November 2019, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung am Donnerstag, dem 19. Dezember 2019 einlädt;-----

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen: -----

1. Präsidium – Zusammensetzung -----
2. Strategie - Strategieplan 2020-2022 – Annahme-----
3. Verwaltungsratsmitglieder - Rücktritte / Ernennungen -----

Zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung stehen: -----

1. Präsidium – Zusammensetzung -----
2. Fusionsprojekt, das am 24. Oktober 2019 durch den Verwaltungsrat der Genossenschaft mit beschränkter Haftung öffentlichen belgischen Rechts ASSOCIATION INTERCOMMUNALE DE TRAITEMENT DES DECHETS LIEGEOIS, abgekürzt „INTRADEL“, als übernehmende Gesellschaft, und den Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft LIXHE COMPOST, als übernommene Gesellschaft, gemäß Artikel 719 des belgischen Gesellschaftsgesetzbuches (Code des sociétés) erstellt und bei der Geschäftsstelle des für Unternehmen zuständigen Gerichts in Lüttich, Abteilung Lüttich, (*Tribunal de l'entreprise de Liège, division Liège*) eingereicht wurde. -----

Die Aktionäre können kostenlos eine Kopie des Fusionsprojekts erhalten:
Das Projekt kann auf der INTRADEL-Website eingesehen werden. -----

3. Gemäß dem vorstehenden Fusionsprojekt und vorbehaltlich der Durchführung der Fusion und der durch die Hauptversammlung der übernommenen Gesellschaft zu fassenden Beschlüsse Vornahme einer Verschmelzung mit Übernahme der Aktiengesellschaft LIXHE COMPOST, mit Geschäftssitz unter der Adresse 4040 Herstal (Belgien), Pré Wigy 20, eingetragen im belgischen Unternehmensregister unter der Nummer 0847.747.039 (RPM Liège, division Liège) durch die Genossenschaft mit beschränkter Haftung öffentlichen Rechts INTRADEL mit einem Anfangstermin zum 1. Januar 2020. Die Übernahme erfolgt durch die ohne Ausnahme und ohne Vorbehalte vorgenommene Übertragung sämtlicher Aktiva und Passiva der ohne Liquidation aufgelösten übernommenen Gesellschaft auf die Genossenschaft mit beschränkter Haftung öffentlichen Rechts INTRADEL, die bereits sämtliche Aktien der übernommenen Gesellschaft besitzt. Alle von der übernommenen Gesellschaft getätigten Geschäfte gelten im rechtlichen, buchhalterischen und steuerlichen Sinne ab dem Datum der Durchführung der Fusion und somit ab dem 1. Januar 2020 als im Namen der übernehmenden Gesellschaft vorgenommene Geschäfte, wobei Letztere sämtliche Verbindlichkeiten der übernommenen Gesellschaft zahlt, alle ihre Zusagen und Pflichten erfüllt, sämtliche sich aus der Fusion ergebenden Kosten, Steuern und Abgaben begleicht und für alle gegen sie gerichteten Klagen einsteht.-----
4. Beschreibung des übertragenen Vermögens und Bestimmung der Übertragungskonditionen. -----
5. Feststellung der tatsächlichen Vornahme der Fusion und der endgültigen Auflösung der übernommenen Gesellschaft. -----
6. Modalitäten zur Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder der übernommenen Gesellschaft für den Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2019 und dem Datum der Fusion. -----



7. Verwahrung der Bücher und Dokumente der übernommenen Gesellschaft am Geschäftssitz der übernehmenden Gesellschaft.-----

Nach Kenntnisnahme des Schreibens vom 28. November 2019 womit die Interkommunale Intradel das Hinzufügen der folgenden Punkte auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung mitteilt:-----

4. Verwaltungsrat - Entlohnung - Verwaltungsratsmitglieder-----

a. Empfehlung des Entlohnungskomitees-----

b. Entscheidung-----

5. Verwaltungsrat - Entlohnung – Präsident-----

a. Empfehlung des Entlohnungskomitees-----

b. Entscheidung-----

6. Verwaltungsrat - Entlohnung - Vize-Präsident-----

a. Empfehlung des Entlohnungskomitees-----

b. Entscheidung-----

7. Exekutivausschuss - Entlohnung – Mitglieder-----

a. Empfehlung des Entlohnungskomitees-----

b. Entscheidung-----

8. Auditkomitee - Entlohnung – Mitglieder-----

a. Empfehlung des Entlohnungskomitees-----

b. Entscheidung-----

In Anbetracht, dass die Stadt ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;-----

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu dem Punkt der Tagesordnung der Generalversammlungen;-

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig:

1. Die Tagesordnung der Generalversammlungen der Interkommunalen Intradel vom 19. Dezember 2019 zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu allen Punkten der Tagesordnungen zu geben;-----

2. Die städtischen Vertreter zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss anlässlich der Generalversammlungen wiederzugeben;-----

3. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen Enodia zur weiteren Veranlassung zuzustellen.-----

Zu 03 Billigung der Beschlüsse des Sozialhilferates vom 20. November 2019 betreffend:-----

a) die Abänderung der Arbeitsordnung des ÖSHZ-----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens vom 21. November 2019, womit das ÖSHZ seinen Beschluss des Sozialhilferates vom 20. November 2019 übermittelt, der gemäß Artikel 42 des Grundgesetzes über die Öffentlichen Sozialhilfezentren vom 8. Juli 1976 der Billigung des Stadtrats zu unterbreiten ist;-----

In Anbetracht, dass die Arbeitsordnung des ÖSHZ wie folgt abgeändert wird:---

• Umsetzung der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung-----

• Anlagen bezüglich der Entschädigung für das Benutzen des Fahrrades auf dem Arbeitsweg-----

• Anlagen bezüglich der Funktionsbeschreibungen für Sozialdienste und Verwaltung des ÖSHZ-----

• Funktionsbeschreibungen im Mosaik-Zentrum-----



- Handhabung befristeter und unbefristeter Ersatzverträge und Abbau von Plusstunden-----

In Erwägung des Einverständnisprotokolls des Beratungsausschusses Stadt/ÖSHZ vom 19. November 2019;-----

In Anbetracht, dass der Verhandlungsausschuss für das Personal Stadt/ÖSHZ am 19. November 2019 ein günstiges Gutachten abgegeben hat;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig

den Beschluss des Sozialhilferates vom 20. November 2019 betreffend die Abänderung der Arbeitsordnung des ÖSHZ zu billigen.-----

Zu 03 Billigung der Beschlüsse des Sozialhilferates vom 20. November 2019 betreffend:-----

b) den Stellenplan 2020 des ÖSHZ-----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens vom 21. November 2019, womit das ÖSHZ seinen Beschluss des Sozialhilferates vom 20. November 2019 übermittelt, der gemäß Artikel 42 des Grundgesetzes über die Öffentlichen Sozialhilfezentren vom 8. Juli 1976 der Billigung des Stadtrats zu unterbreiten ist;-----

In Anbetracht, dass eine Anpassung des Stellenplans des ÖSHZ an die effektiven Strukturen und Einrichtungen der Dienste erforderlich ist;-----

In Anbetracht, dass der Stellenplan des ÖSHZ im Wesentlichen folgende Änderungen umfasst:-----

- ÖSHZ-Verwaltung:-----
 - Erhöhung um 38 Stunden für einen freigestellten Gewerkschaftsvertreter-----
 - Verlagerung von Stunden zwischen Personal- und Finanzdienst-----
- Alten- und Pflegeheim Sankt Joseph:-----
 - Erhöhung um 32 Stunden für das Arbeiterpersonal Küche/Restaurant-----
 - Zusammenlegung der Bereiche WBA/Logistik/Hausreinigung und Hauswäscherei zum Bereich Hauswirtschaft-----

In Anbetracht, dass das ständige Präsidium den Entwurf des Stellenplans 2020 in seiner Sitzung vom 18. November 2019 gutgeheißen und dem Beratungs- und Verhandlungsausschuss befürwortend unterbreitet hat;-----

Auf Grund des positiven Gutachtens des Verhandlungsausschusses für das Personal Stadt/ÖSHZ vom 19. November 2019 und des Protokolls des Beratungsausschusses Stadt/ÖSHZ;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig

den Beschluss des Sozialhilferates vom 20. November 2019 betreffend die Genehmigung des Stellenplans des ÖSHZ zu billigen.-----

Zu 04 Genehmigung des Geschäftsführungsvertrags 2020 - 2022 mit dem RSM-----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets;-----

Nach Kenntnisnahme des konsolidierten Geschäftsführungsvertrags 2020 – 2022 zwischen der Stadt Eupen und der Rat für Stadtmarketing V.o.G.;-----

In Erwägung, dass der derzeitige Geschäftsführungsvertrag vom 19. Dezember



2016 für die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen wurde und am 31. Dezember 2019 endet;-----

In Erwägung, dass der Rat für Stadtmarketing entsprechend dieses Geschäftsführungsvertrags dem Gemeindegremium einen Entwurf für einen neuen Geschäftsführungsvertrag unterbreitet hat;-----

In Erwägung, dass dieser Entwurf in mehreren Sitzungen des Gemeindegremiums mit dem Rat für Stadtmarketing besprochen und bearbeitet wurde;-----

In Erwägung, dass der somit konsolidierte Geschäftsführungsvertrag 2020 - 2022 im Vergleich zum laufenden Geschäftsführungsvertrag im Wesentlichen folgende Änderungen vorsieht:-----

- Der allgemeine Auftrag der Stadt an die V.o.G. wurde angepasst und ergänzt.-----
- In die besonderen Aufträge an die V.o.G. wurden der Umzug zum Rathaus und damit verbunden die Einstufung der V.o.G. in die Kategorie 1 sowie die Erarbeitung einer gemeinsamen Kommunikationsstrategie der Stadt und des RSM aufgenommen.-----
- Der bisherige Zuschuss der Stadt (261.300 € in 2019) wird indiziert.-----
- Bessere Information des RSM betreffend die Projekte der Stadtverwaltung Eupen-----
- Vereinfachung der Erfolgskontrolle betreffend die Erfüllung des Vertrags, die Bewertung und den Nachweis der Tätigkeit und des Finanzgebarens -----
- Dauer des Vertrags: 3 Jahre (1.1.2020 bis 31.12.2022)-----

In Erwägung, dass die notwendigen Mittel im Haushalt 2020 vorgesehen sind; Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung in den Fachausschüssen,-----

**b e s c h l i e ß t,
einstimmig**

den vorliegenden Geschäftsführungsvertrag 2020 - 2022 zwischen der Stadt Eupen und dem Rat für Stadtmarketing V.o.G. zu genehmigen.-----

**Zu 05 Genehmigung der Leistungsverträge mit den sozialen Treffpunkten:-----
a) Viertelhaus Cardijn-----**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindegemeinschaftsdekrets;-----
Aufgrund des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 5. Mai 2014 zur Anerkennung und Förderung von Sozialen Treffpunkten sowie des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausführung dieses Dekrets;-----

Nach Kenntnisnahme der E-Mail des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 8. November 2019, womit der Stadt der Entwurf des Vertrags für das Jahr 2020 zwischen der Regierung der DG, der VoG Christliche Arbeiterjugend, der Stadt und dem ÖSHZ zur Organisation des Viertelhauses Cardijn in der Trägerschaft der Christlichen Arbeiterjugend als sozialen Treffpunkt Viertelhaus übermittelt wird;-----

In Erwägung, dass der bisherige Vertrag betreffend den sozialen Treffpunkt Viertelhaus Cardijn zwischen denselben Partnern am 31. Dezember 2019 ausläuft;-----

In Erwägung, dass der neue Vertrag für die Dauer eines Jahres, d. h. vom 1.1.2020 bis 31.12.2020 abgeschlossen werden soll;-----

In Erwägung, dass dieser Vertrag wie bisher im Wesentlichen Folgendes festhält:-----

- Gegenstand des Vertrags: die Organisation des Viertelhauses in der



- Trägerschaft der VoG Christliche Arbeiterjugend als Sozialer Treffpunkt und die Festlegung der dazu von DG und Stadt zur Verfügung gestellten Mittel auf Grundlage des Dekrets vom 5.5.2014 und seines Ausführungserlasses -
- Aufgabenbeschreibung: Das Viertelhaus stärkt und fördert den sozialen Zusammenhalt in seinem Wirkungsbereich. Grundlage der Arbeit ist das Konzept, das integraler Bestandteil des Vertrags ist. Das Konzept wird durch einen lokalen Beirat begleitet und weiterentwickelt.-----
 - Ziele: entsprechend Dekret und Konzept. Der Soziale Treffpunkt soll die Menschen aus einem bestimmten sozialgeografischen Raum zusammenbringen und den sozialen Zusammenhalt in der Unterstadt fördern -----
 - Personalkader: 1 Vollzeitäquivalenzstelle, verteilt auf max. 3 Personen -----
 - Öffnungszeiten: mind. 24 St./Woche, an mind. 4 Tagen/Woche -----
 - Nutznieser: Zielgruppen entsprechend Dekret und Konzept -----
 - Leistungs- und Bemessungsindikatoren entsprechend Konzept u. Festlegung durch Begleitausschuss-----
 - Bestimmungen zur Qualitätsreflexion -----
 - Bewertung der Aufgabenumsetzung dokumentiert durch einen Tätigkeitsbericht entsprechend den Vorgaben des Ministeriums -----
 - Bezuschussung:
 - 87,5 % der effektiven Personalkosten sowie max. 12.000 € Funktionskosten durch DG, -----
 - 12,5 % der effektiven Personalkosten durch Stadt-----
 - zusätzliche Zuschussung durch die DG für neue Aufgaben und Projekte möglich -----
 - Auszahlung in monatlichen Vorschüssen, Verrechnung aufgrund der einzureichenden Belege mit den Zuschüssen des auf die Berechnung folgenden Jahres-----
 - Öffentlichkeitsklausel: Verpflichtung zum Abdruck des Förderlogos der DG auf und in allen Veröffentlichungen-----
 - die Bestimmungen zu den Folgen bei Nicht-Einhaltung des Vertrags-----
 - Definition und Funktion des Begleitausschusses-----
 - Dauer des Vertrags: 1 Jahr -----
- In Erwägung, dass der neue Vertrag im Vergleich zum auslaufenden Vertrag folgende Anpassungen und Zusätze vorsieht: -----
- der Beirat tagt alle 6 Wochen. -----
 - dem Tätigkeitsbericht muss zusätzlich ein Journal (Übersicht der Rechnungen) und ein Haushaltsplan beigelegt werden. -----
 - Zur Abrechnung der Personalkosten muss verpflichtend die Vorlage des Ministeriums genutzt werden. -----
 - max. Zuschuss für 2020: 54.352 € seitens der DG (insgesamt)-----
5.842 € seitens der Stadt -----
 - der Abschnitt „VII. Öffentlichkeitsklausel“ soll dahingehend abgeändert werden, dass sich die VoG dazu verpflichtet, neben dem Förderlogo der DG auch das städtische Logo auf allen Publikationen betreffend von der Stadt Eupen unterstützten Veranstaltungen, Aktivitäten und Projekten abzudrucken. Diese Anpassung wurde bereits für den vergangenen Vertrag beantragt, wurde aber bisher nicht übernommen. -----
- In Erwägung, dass die notwendigen Mittel im Haushalt 2020 vorgesehen sind;
Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----
- Frau Ratsmitglied **Alexandra Barth-Vandenhirtz (SPplus)**: Die sozialen Treffpunkte tragen einen wesentlichen Teil dazu bei, das Miteinander und eine Verknüpfung zwischen verschiedenen Kulturen, Generationen (Jung und Alt), Interessen zu fördern. Beide sozialen Treffpunkte sind stets bemüht, auf die Bedürfnisse der Menschen einzugehen und neue interessante Projekte bzw. Aktivitäten zu lancieren. Wir unterstützen die Förderung solcher Projekte, leisten



sie doch eine wichtige Arbeit in unserer Gemeinde.-----
Herr Ratsmitglied **Daniel Offermann (Ecolo)**: Wir finden es bedauerlich, dass die Verträge für das Viertelhaus Cardijn und Ephata lediglich um ein Jahr verlängert werden. Beide Einrichtungen sind von großem Wert für ein buntes, dynamisches und solidarisches Zusammenleben in unserer Gemeinde. Eine längere Vertragslaufzeit wäre hier ein Zeichen der Wertschätzung gewesen. -----
Vor Allem aber würde sie für die Verantwortlichen auch mehr Planungssicherheit und weniger Verwaltungsaufwand bedeuten und ließe ihnen somit mehr Zeit für ihre eigentlichen Aufgaben.-----
Frau **Schöffin Catherine Brüll** antwortet, dass die Begrenzung des Vertrags auf ein Jahr dadurch bedingt sei, dass ein neues Dekret in Ausarbeitung sei. Sobald dieses Dekret verabschiedet sei, könne man weiter sehen. -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung in den Fachausschüssen,-----

**b e s c h l i e ß t,
einstimmig**

den vorliegenden Vertrags für das Jahr 2020 zwischen der Regierung der DG, der VoG Christliche Arbeiterjugend, der Stadt und dem ÖSHZ zur Organisation des Viertelhauses Cardijn in der Trägerschaft der Christlichen Arbeiterjugend als sozialen Treffpunkt sowie die Festlegung der dazu von der Regierung der DG und der Stadt Eupen zur Verfügung gestellten Mittel zur Durchführung gut zu heißen.-----

Zu 05 Genehmigung der Leistungsverträge mit den sozialen Treffpunkten:-----
b) Ephata-----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindegremiums;-----
Aufgrund des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 5. Mai 2014 zur Anerkennung und Förderung von Sozialen Treffpunkten sowie des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausführung dieses Dekrets; -----

Nach Kenntnisnahme der E-Mail des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 8. November 2019, womit der Stadt der Entwurf des Vertrags für das Jahr 2020 zwischen der Regierung der DG, der VoG Animationszentrum Ephata, der Stadt und dem ÖSHZ zur Organisation des Animationszentrums als sozialen Treffpunkt Viertelhaus übermittelt wird;-----

In Erwägung, dass der bisherige Vertrag betreffend den sozialen Treffpunkt Animationszentrum Ephata zwischen denselben Partnern am 31. Dezember 2019 ausläuft;-----

In Erwägung, dass der neue Vertrag für die Dauer eines Jahres, d. h. vom 1.1.2020 bis 31.12.2020 abgeschlossen werden soll; -----

In Erwägung, dass dieser Vertrag wie bisher im Wesentlichen Folgendes festhält: -----

- Gegenstand des Vertrags: die Organisation der VoG Animationszentrum Ephata als Sozialer Treffpunkt und die Festlegung der dazu von DG und Stadt zur Verfügung gestellten Mittel auf Grundlage des Dekrets vom 5.5.2014 und seines Ausführungserlasses-----
- Aufgabenbeschreibung: Das Animationszentrum stärkt und fördert den sozialen Zusammenhalt in seinem Wirkungsbereich. Grundlage der Arbeit ist das Konzept, das integraler Bestandteil des Vertrags ist. Das Konzept wird durch einen lokalen Beirat begleitet und weiterentwickelt.-----
- Ziele: entsprechend Dekret und Konzept. Wichtigste Aktivitäten sind die Aufgabenschule und die Jugendarbeit.-----



- Personalkader: 1 Koordinator in 1 Vollzeitäquivalenzstelle -----
- Öffnungszeiten: mind. 24 St./Woche, an mind. 4 Tagen/Woche -----
- Nutznieser: Zielgruppen entsprechend Dekret und Konzept -----
- Leistungs- und Bemessungsindikatoren entsprechend Konzept u. Festlegung durch Begleitausschuss -----
- Bestimmungen zur Qualitätsreflexion -----
- Bewertung der Aufgabenumsetzung dokumentiert durch einen Tätigkeitsbericht entsprechend den Vorgaben des Ministeriums -----
- Bezuschussung:
 - 87,5 % der effektiven Personalkosten sowie max. 12.000 € Funktionskosten durch DG, -----
 - 12,5 % der effektiven Personalkosten durch Stadt -----
 - zusätzliche Zuschussung durch die DG für neue Aufgaben und Projekte möglich -----
 - Auszahlung in monatlichen Vorschüssen, Verrechnung aufgrund der einzureichenden Belege mit den Zuschüssen des auf die Berechnung folgenden Jahres -----
- Öffentlichkeitsklausel: Verpflichtung zum Abdruck des Förderlogos der DG auf und in allen Veröffentlichungen -----
- die Bestimmungen zu den Folgen bei Nicht-Einhaltung des Vertrags -----
- Definition und Funktion des Begleitausschusses -----
- Dauer des Vertrags: 1 Jahr -----

In Erwägung, dass der neue Vertrag im Vergleich zum auslaufenden Vertrag folgende Anpassungen und Zusätze vorsieht: -----

- der Beirat tagt mindestens 2 mal im Jahr. -----
- dem Tätigkeitsbericht muss zusätzlich ein Journal (Übersicht der Rechnungen) und ein Haushaltsplan beigelegt werden. -----
- Zur Abrechnung der Personalkosten muss verpflichtend die Vorlage des Ministeriums genutzt werden. -----
- max. Zuschuss in 2020:
 - 68.5421 € seitens der DG (insgesamt) -----
 - 9.505 € seitens der Stadt -----
- der Abschnitt „VII. Öffentlichkeitsklausel“ soll dahingehend abgeändert werden, dass sich die VoG dazu verpflichtet, neben dem Förderlogo der DG auch das städtische Logo auf allen Publikationen betreffend von der Stadt Eupen unterstützten Veranstaltungen, Aktivitäten und Projekten abzudrucken. Diese Anpassung wurde bereits für den vergangenen Vertrag beantragt, wurde aber bisher nicht übernommen. -----

In Erwägung, dass die notwendigen Mittel im Haushalt 2020 vorgesehen sind; Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung in den Fachausschüssen, -----

**b e s c h l i e ß t,
einstimmig**

den vorliegenden Vertrags für das Jahr 2020 zwischen der Regierung der DG, der VoG Christliche Arbeiterjugend, der Stadt und dem ÖSHZ zur Organisation des Animationszentrums Ephata als sozialen Treffpunkt sowie die Festlegung der dazu von der Regierung der DG und der Stadt Eupen zur Verfügung gestellten Mittel zur Durchführung gut zu heißen. -----

Zu 06 Anpassung der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Stadt Eupen in Bezug auf die Sicherheit in den verkehrsberuhigten Bereichen und Begegnungszonen bei Schneefall und Glatteisbildung -----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 24. Juni 2013 über die kommunalen



Verwaltungssanktionen;-----
Aufgrund des Gemeindedekrets, insbesondere der Artikel 6, 35 und 36;-----
In Anbetracht des Königlichen Erlasses vom 1. Dezember 1975 zur Festlegung der allgemeinen Ordnung über den Straßenverkehr und die Benutzung der öffentlichen Straße, hiernach „Straßenverkehrsordnung“ genannt;-----
In Anbetracht der allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen, Raeren, insbesondere deren Artikel 44 bis 49;-----
In Anbetracht der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Stadt Eupen;-----
In Anbetracht des zwischen den Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen, Raeren und der Staatsanwaltschaft des Gerichtsbezirks Eupen verabschiedeten Vereinbarungs-protokolls;-----
In Anbetracht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 14. Oktober 2019, womit nach Feststellung, dass die in der allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen, Raeren bestehenden Maßnahmen zur Bürgersteigräumung bei Eis und Schnee nicht auf die Begegnungszone anwendbar sind, beschlossen wurde, diese Maßnahmen für verkehrsberuhigt Bereiche und Begegnungszonen für die kommenden Wintermonate in die spezifische verwaltungspolizeiliche Verordnung der Stadt Eupen aufzunehmen;-----
In Erwägung, dass Artikel 22bis der Straßenverkehrsordnung vorsieht, dass in den in Artikel 2.32 der Straßenverkehrsordnung näher definierten „verkehrsberuhigten Bereiche“ und „Begegnungszonen“ Fußgänger die ganze Breite der öffentlichen Straße benutzen dürfen und es dementsprechend keine Bürgersteige oder Gehwege gibt, auf denen die Bestimmungen zur Sicherheit auf öffentlicher Straße bei Schneefall oder Glatteisbildung anwendbar sind;-----
In Erwägung, dass die Sicherheit der Nutzer der öffentlichen Straße in den Eupener verkehrsberuhigten Bereichen und Begegnungszonen bei Schneefall oder Glatteisbildung gewährt bleiben muss, indem eine gleichwertige Regelung für die Entfernung von Schnee und Eis in diesen Bereichen in der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Stadt Eupen vorgesehen wird;-----
Nach Kenntnisnahme folgender Intervention:-----
Herr **Ratsmitglied Thierry Dodémont (Ecolo)**: *„Wir denken, dass es für die betroffenen Bürger interessant wäre, wenn sie durch ein öffentliches Schreiben auf ihre neue Verpflichtung hingewiesen werden, so dass keine Missverständnisse entstehen oder Ärger aufkommt. Des Weiteren ist es uns ein wichtiges Anliegen auch bei diesem Punkt auf den Schutz der Umwelt aufmerksam zu machen und darauf hinzuweisen, dass Asche oder Split der Nutzung von Streusalz in diesem Sinne vorzuziehen sind. Die zur Verfügungsstellung einer Streugutbox wie auch an anderen Standpunkten in der Stadt wäre demnach eine Option.“*-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung in den Fachkommissionen,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig

- 1) „Titel VI – Ski-Langlauf“ der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Stadt Eupen umzubenennen in „Titel VI – Ski-Langlauf und Sicherheit bei Schneefall oder Glatteisbildung“-----
- 2) unter Titel VI der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Stadt Eupen, einen neuen Artikel 6.7 wie folgt einzufügen:-----
„Unbeschadet der Artikel 44 bis 48 der allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen, Raeren bezieht sich das vorliegende Kapitel auf die Sicherheit bei Schneefall oder Glatteisbildung in den



- verkehrsberuhigten Bereichen und den Begegnungszonen, so wie sie in Artikel 2.32 des Königlichen Erlasses vom 1. Dezember 1975 zur Festlegung der allgemeinen Ordnung über den Straßenverkehr und die Benutzung der öffentlichen Straße definiert werden.“ -----
- 3) unter Titel VI der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Stadt Eupen, einen neuen Artikel 6.8 wie folgt einzufügen:-----
„Schnee und Eis, die sich vor den im bewohnten Gebiet der Gemeinde gelegenen bebauten oder unbebauten Grundstücken in verkehrsberuhigten Bereichen oder Begegnungszonen angesammelt oder gebildet haben, müssen unverzüglich entfernt werden. Diese Maßnahme ist anwendbar auf einen begehbaren Streifen von 1,5 Meter Breite, parallel zur Grundstücksgrenze oder Hausfassade verlaufend.“-----
- 4) unter Titel VI der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Stadt Eupen, einen neuen Artikel 6.9 wie folgt einzufügen:-----
„Die Masse des entfernten Schnees und Eises wird derart angehäuft, dass sie nicht auf den durch öffentliche Dienste geräumten Bereich der Straße gelangen kann und weder die Autobushaltestellen noch die Kanaleinläufe noch die Hydranten noch andere Einrichtungen öffentlichen Nutzens behindert.“ -----
- 5) unter Titel VI der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Stadt Eupen, einen neuen Artikel 6.10 wie folgt einzufügen:-----
„Bei Frost und Glatteis, wenn der zu räumende Streifen glatt ist, muss dieser Teil der Straße mit Mitteln bestreut werden, die das Rutschen verhindern (feine Asche oder jegliches ähnliches Material), und zwar in dem Maße und solange die Situation dies erfordert.“ -----
- 6) unter Titel VI der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Stadt Eupen, einen neuen Artikel 6.11 wie folgt einzufügen:-----
„Die Verpflichtung, die in den Artikel 6.8 bis 6.10 auferlegten Maßnahmen anzuwenden, obliegt:-----
- a) vor den unbewohnten Häusern, Liegenschaften und Grundstücken: den Eigentümern bzw. denen, die sie in der Benutzung vertreten;-----
- b) vor den bewohnten oder genutzten Häusern und Gebäuden und ihren Dependenz: den Mietern oder Nutzern. Wenn die Häuser von mehreren Nutzern oder Mietern belegt werden, sind jene betroffen, die das Erdgeschoss nutzen oder bewohnen; wenn dieses nicht genutzt wird oder bewohnt ist, sind die Mieter oder Nutzer der oberen Etagen betroffen, indem man beim 1. Stockwerk beginnt;-----
- c) vor den öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen: den Hausmeistern, Pförtnern und Wächtern und in Ermangelung dessen dem Beamten oder der unmittelbar betroffenen Person, die verantwortlich ist für die Verwaltung oder die Kontrolle des Gebäudes.“-----
- 7) im Titel VI der spezifischen verwaltungspolizeilichen die Artikel 6.1 bis 6.6 in einem neuen „Kapitel I – Ski-Langlauf“ zu gruppieren, und die Artikel 6.7 bis 6.11 in einem neuen „Kapitel II – Sicherheit bei Schneefall oder Glatteisbildung“ zu gruppieren. -----
- 8) Unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte und des Gesetzes über die kommunalen Verwaltungsanktionen vom 24. Juni 2013 eine koordinierte und angepasste Fassung der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Stadt Eupen zu erstellen.-----
- Eine Abschrift des vorliegenden Beschlusses ergeht an folgende Adressaten: --
- das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Dienst Gemeindeaufsicht -----
 - den Gouverneur der Provinz Lüttich -----
 - die Kanzlei des Polizeigerichts-----
 - die Kanzlei des Gerichts Erster Instanz -----



- den Kommissariatsleiter der Lokalen Polizei -----
- den Zonenchef der Polizeizone Weser-Göhl -----

**Zu 07 Autonome Gemeinderegie TILIA: Genehmigung des Finanzplans
2020-2024-----**

DER STADTRAT,

Der Finanzplan der AGR Tilia wurde durch das Beraterbüro TRINON & BAUDINET erstellt und enthält eine Bilanz-Prognose für den Zeitraum der Jahre 2020 bis 2024 sowie eine Übersicht über die geschätzten Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnungen dieser Jahre.-----

Grundlage sind der am 29. November 2018 durch den Verwaltungsrat genehmigte Finanzplan 2019-2023 und die bis Mitte November 2019 vorliegenden Beschlüsse und Informationen. Insoweit bereits Erfahrungswerte vorliegen, wurden diese konkreten Zahlen berücksichtigt, ansonsten wurden Schätzungen auf Basis von Vergleichswerten oder Hochrechnungen vorgenommen.-----

Zum 1. Januar 2020 hat die A.G.R. TILIA folgende Immobilien in ihrem Besitz:---

1. Capitol-----
2. Fußballanlage Judenstraße -----
3. Sport- und Festhalle Kettenis -----
4. Stadtmuseum-----
5. Alter Schlachthof-----
6. Gebäude Hütte 46-----

Das Fußballstadion Kehrweg wurde zum 1. Juli 2016 in Erbpacht an die AG AFD EUPEN übertragen; das Neue Wetzlarbad wurde der A.G. Wetzlarbad am 2. Dezember 2019 in Nutznießung übertragen.-----

Mit Ausnahme des Capitols, das seinerzeit durch die AGR TILIA selbst erworben wurde, verfügt sie über die anderen Immobilien auf Grund von Erbbaurecht- oder Erbpachtverträgen.-----

Momentan sind nur Investitionen am Parkplatz Ochsenalm und an der Heizung der Sport- und Festhalle Kettenis vorgesehen, wobei Beihilfen in Form von außerordentlichen Zuschüssen durch die Stadt Eupen vorgesehen sind. Jährliche preisverbundene Subsidien für den Betrieb sind nicht erforderlich, da die Tilia über ausreichend Einnahmen verfügt mit der Nutznießungs-Entschädigung für das Neue Wetzlarbad. -----

Unter Zugrundelegung der im Finanzplan verarbeiteten Zahlen und Schätzungen ergibt sich für das Jahr 2020 zum 31.12. eine Bilanzsumme von 24.308.133 €, die bis 2023 voraussichtlich auf 21.012.987 € sinken wird.-----

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wird für 2020 ein Verlust in Höhe von 185.581 € erwartet, hingegen für die Jahre 2021 bis 2024 Gewinne zwischen 33.056 € und 58.217 €.-----

Auf Grund des Gemeindedekrets; -----

Nach Kenntnisnahme der folgenden Intervention:-----

Ratsmitglied Fabrice Paulus stellt im Namen der CSP-Fraktion anhand der Unterlagen fest, dass ab dem Jahr 2021 das Resultat endlich positiv sein wird. Wäre das Capitol bereits 2019 verkauft worden, so würde der Finanzplan bereits ab 2020 ein positives Resultat vorsehen. -----

Mit Ende der Bauphasen der verschiedenen Projekte werden die Planungen nun etwas genauer sein können und seitens der CSP-Fraktion sei man keinesfalls gegen dieses Projekt, da diese ja auch durch die CSP-Fraktion mitangestoßen worden wären. -----

Womit die CSP-Fraktion jedoch nicht einverstanden sei, ist die Handhabung und das Management der Projekte durch die aktuelle Mehrheit. Dies betreffe sowohl das Fehlermanagement beim Wetzlarbad wie auch die



unterschiedlichen juristischen Handhabungen und Ansichten zu den verschiedenen Nutznießungs- und Dienstleistungsverträgen. -----
 Aus diesen Gründen werde die CSP sich bei der Abstimmung enthalten, wobei man positiv zu den Projekten stünde, aber negativ zur Handhabung derselben.-
 Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss, -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig

bei 7 Enthaltungen (CSP),

den Finanzplan 2020-2024 der Autonomen Gemeinde Eupen zu genehmigen. -----

Zu 08 Informationssicherheitsplan 2020-----

DER STADTRAT,

Aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung;-----
 Aufgrund des Gemeindegremiumsbeschlusses;-----
 Aufgrund der Informationssicherheitspolitik der Stadt Eupen; -----
 Nach Kenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 2. Dezember 2019;-----
 Nach Kenntnisnahme des durch die Verwaltung ausgearbeiteten Entwurfs eines Informationssicherheitsplans für das Jahr 2020;-----
 In Erwägung, dass im Bereich Datenschutz jährliche Informationssicherheitspläne genehmigt werden müssen, in denen die jeweiligen, in diesem Jahr vorgesehenen Schritte und Aktionen zur Sicherung aller personenbezogener Daten festgehalten werden;-----
 In Erwägung, dass dieser Plan für das Jahr 2020 vor allem die Schritte vorsieht, die nötig sind, um konform zur europäischen Datenschutzgrundverordnung zu sein;-----
 Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung in der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig

den Informationssicherheitsplan 2020 der Stadt Eupen, dessen Hauptziele dieses Jahr darin bestehen, die Stadtverwaltung Eupen in Konformität mit der Datenschutzgrundverordnung zu bringen, wie folgt zu genehmigen:-----

Grundlage-----

Auf Basis der städtischen Informationssicherheitspolitik (verabschiedet im SR vom 27.02.2018) und der am 25.05.2018 in Kraft getretenen EU-DSGVO bzw. der daraus hervorgehenden Verpflichtungen legt das vorliegende Dokument die Maßnahmen fest, welche im Laufe des Jahres 2020 im Bereich Informationssicherheit umzusetzen sind. -----

Katalog 2020-----

	SCHON ERFOLGT	IN BEARBEITUNG	NOCH UMZUSETZEN	BIS WANN	BMK
1. Grundlagen und Verfahrensanweisungen					



1.1. Standard-Szenario formalisieren: Anschaffung neuer Systeme		x		29.2.2020	
1.2. Formulare und Dokumente auf Konformität prüfen (Datenerhebung, Funktionsbeschreibung,...)					
1.2.1. Formulare zur externen Datenerhebung		x		31.12.2020	
1.2.2. Funktionsbeschreibungen			x	31.12.2020	
1.2.3. Einverständniserklärungen		x		31.12.2020	
1.3. Maßnahmenkatalog und Vorgehensweise bei Security-Incidents (intern und extern)					Das Grundgerüst der Vorgehensweise steht bereits. Nur die schriftliche Formalisierung der Vorgänge steht noch aus.
1.3.1. Lokal (1 Benutzer / Gerät)		x		31.3.2020	
1.3.2. Global (ggfs. inkl. Downtime)		x		31.3.2020	
1.3.3. Mit juristischen Auswirkungen (Datenleck etc.)		x		31.3.2020	
1.3.4. Informationspolitik bei Security Incidents		x		31.3.2020	
2. Zugänge zu Anwendungen und Servern					
2.1. Überprüfen und Anpassen der PW für den Zugriff auf interne und externe (Dritt-) Fachanwendungen		x		30.6.2020	
2.2. Audit der Berechtigungen für den Zugriff auf externe Portale (RN, DIV etc.)			x		
2.2.1. Festlegung von Verantwortlichkeiten und Verfahren (Gewährung, Entzug)			x	30.6.2020	



2.2.2. Dokumentation des IST-Zustandes, anschl. Freigabe durch Verantwortlichen (ggfs. vorab Korrektur)			x	30.6.2020	
3. Dokumentation des gesamten Informationssystems					
3.1. Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten laut EU-DSGVO			x	31.12.2020	Kontinuierlicher Vorgang
3.2. Datenschutz-Folgeabschätzungen bei Verarbeitungen mit hohen Risiken			x	31.12.2020	
3.3. Vollständige Dokumentation des gesamten IT-Systems inkl. Prozesse			x	30.6.2020	Anfang 2020 werden alle PCs ausgetauscht
3.4. BYOD- Richtlinie			x	31.12.2020	
4. Elektronisches Dokumente-Management					Thema der Endarbeit der Weiterbildung der Datenschutzbeauftragten.
4.1. Analyse der Ist-Situation			x	31.3.2020	
4.2. Festlegen der Bedürfnisse der Dienste			x	30.6.2020	
4.3. Festlegen der Richtlinien			x	31.8.2020	
4.4. Einführung der verbindlichen neuen Vorgehensweise			x	31.12.2020	
4.5. Neue Software zur Digitalisierung von Dokumenten			x	31.12.2020	
4.6. Neues Archivprogramm			x	31.12.2020	
5. Tests					
5.1. Technische Sicherheits- und Intrusions-Tests durch DPO oder ext. Dienstleister			x	31.12.2020	
5.2. Auf Basis der Ergebnisse: Korrekturen, ggfs. weiterführende Maßnahmen			x	31.12.2020	
6. Betriebskontinuität					



6.1. Rahmen und Prioritäten festlegen (Dienste, Dienstleistungen,...)			x	31.12.2020	
6.2. Risikoanalysen			x	31.12.2020	
6.3. Prozeduren festlegen			x	31.12.2020	
6.4. Test der Prozeduren			x	2021?	Da der Kosten- und Ressourcenaufwand eines solchen Tests sehr hoch sind, sollte die Machbarkeit eines solchen Tests geprüft werden und ggf. frühzeitig geplant werden,
7. Jährlich wiederkehrende Prozesse					
7.1. Verbindliche Präsenzs Schulung aller Nutzer der IKT-Systeme inkl. Zurkenntnisnahme der Charta				3x/Jahr	
7.2. Überprüfung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten				31.12.2020	
7.3. Validierung der Überwachungskameras				13.11.2020	

**Zu 09 Genehmigung des Lastenheftes betreffend:-----
a) das Herstellen einer Zaunanlage am König-Baudouin-Stadion**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, des Beschlusses des Stadtrates vom 4. November 2019 zur Enteignung von Teilen des König-Baudouin-Stadions gelegen Schönefelderweg 193+ zum Zwecke des öffentlichen Nutzens;-----

In Anbetracht, der von Artikel 2 der Vereinbarung mit dem Verteidigungsminister vom 12. Juni 2019 wonach die Stadt Eupen dafür Sorge zu tragen hat, dass Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden um den Zutritt von Zivilpersonen zum Militärgelände (Los 3) zu verhindern; -----

In Anbetracht, dass es sich als Sicherungsmaßnahme empfiehlt eine Zaunanlage zwischen dem Zivilbereich (Los 2) und dem Militärbereich (Los 3) anzulegen;-----

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst vorgeschlagenen Auftrags- und Leistungsrahmens, wonach sich die Kostenschätzung auf 25.000,00 € einschl. MwSt. beläuft;-----

In Anbetracht, dass die Vergabe dieses Auftrages auf Grund des Auftragsvolumens von unter 36.300 € einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in den klassischen Bereichen auf einfache Rechnung erfolgen kann;-----

Auf Grund von Artikel 4 §3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen, wonach lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer



Firmen – falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist;-----
In Anbetracht, dass die Ausgaben mit dem im Haushaltsplan 2020 der Stadt Eupen vorzusehenden Ausgabekredit bestritten werden sollen;-----
Auf Grund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018,-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

für die Anlegung einer Zaunanlage am König-Baudouin-Stadion, gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge das Verfahren einer Vergabe auf einfache Rechnung zu genehmigen.-----

Zu 09 Genehmigung des Lastenheftes betreffend:-----
b) die Anschaffung von kollektiv nutzbarem Sportmaterial für
die PDS-Sporthalle-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 21. Oktober 2019 wonach es sich empfiehlt für die PDS-Sporthalle (*Halle Nr. 3*), kollektiv nutzbares Sportmaterial anzuschaffen;-----

Nach Kenntnisnahme des in diesem Zusammenhang durch den Technischen Dienst erstellten Lastenheftes dass die Anschaffung von Tischtennistischen vorsieht;-----

In Anbetracht, dass der Technische Dienst diese Materialanschaffung mit Kosten von maximal 2.600 €, einschl. MwSt. veranschlagt;-----

In Anbetracht, dass unter Artikel 764/744-51 des Haushaltsplanes 2019 Ausgaben in Höhe von 10.000 € vorgesehen wurden und derzeit noch 2.646 € verbleiben;-----

In Anbetracht, dass die Hälfte der Kosten für die PDS-Sporthalle Nr. 3 gemäß Erbpachtvertrag durch die PDS zurückerstattet werden (d.h. ca. 1.300 € zu Lasten PDS);-----

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge;-----

Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;-----

In Anbetracht, dass dieser Auftrag auf Grund des Auftragsvolumens von unter 36.300 € einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung vergeben werden kann;-----

Auf Grund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

das Lastenheft betreffend die Anschaffung von kollektiv nutzbarem Sportmaterial für die PDS-Sporthalle, welches als Vergabeart das Verfahren einer Vergabe auf einfache Rechnung vorsieht, zu genehmigen.-----

Zu 10 Anschaffung und Installation eines Buswartehäuschens –
Kreuzung Aachener Straße / Bahnhofstraße, Richtung Aachen --

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 2. Dezember 2019 betreffend die Einrichtung eines Buswartehäuschens an der



Bushaltestelle „Bahnhof“ in Richtung Aachen – Kreuzungsbereich Aachener Straße-Bahnhofstraße;-----

Auf Grund des positiven Gutachtens der Abteilung „Netzinfrastrukturen“ des TEC Liège-Verviers vom 22. November 2019;

In Anbetracht, dass sich die TEC Liège-Verviers gemäß den mitgeteilten Plänen ein- verstanden erklärt, für diesen Standort ein neues Buswartehäuschen anzuschaffen;-----

In Anbetracht, dass für die Anschaffung von Buswartehäuschen 80 % Subsidien von Seiten der Wallonischen Region gewährt werden können;-----

Nach Kenntnisnahme der Auflagen 2014 der Wallonischen Transportgesellschaft SRWT für den Ankauf, die Lieferung und die Montage von Buswartehäuschen auf dem Stadtgebiet;-----

In Erwägung, dass es sich bei dem anzuschaffenden Modell um ein so genanntes „Standardbuswartehäuschen“ – Modell S21PMR handelt;-----

In Erwägung, dass die Kosten für dieses Buswartehäuschen auf 9.091,95 € einschl. MwSt. festgelegt sind;-----

In Erwägung, dass sich die Stadt Eupen verpflichtet, 20 % der Gesamtkosten zu übernehmen;-----

In Erwägung, dass der städtische Anteil demzufolge auf 1.818,39 € einschl. MwSt. festgelegt ist;-----

In Erwägung, dass die Ausgaben mit dem im Haushalt 2019 unter Artikel 422/744-51 vorgesehenen Ausgabekredit bestritten werden;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Anne-Marie Jouck (ECOLO): Wir begrüßen die Anschaffung des neuen Buswartehäuschen und dass dieses Projekt nun endlich verwirklicht wird. Wir freuen uns, dass die Stadt auch in solch kleinen Projekten deutlich macht, dass sie die Alternativen zum Auto aktiv fördert und den grünen Faden durch die Stadt weiterzieht.-----

Raphaël Post (PFF-MR) regte an, am Standort des Buswartehäuschens das Aufsetzen eines Ramm-Schutzes (Anti-Crash-Vorrichtung) zu Gunsten der Wartenden zu prüfen, um mögliche Unfälle durch unachtsame Autofahrer zu vermeiden.-----

Der zuständige Schöffe Scholl sagte zu, dies durch die Verwaltung prüfen zu lassen.-----

Auf Grund des Gemeindedekrets;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

- ein „Standardbuswartehäuschen“ vom Typ S21PMR für die Bushaltestelle „Bahnhof“ in Richtung Aachen (Kreuzungsbereich Aachener Straße-Bahnhofstraße) zu den Bedingungen der Wallonischen Region anzuschaffen;-----
- 20 % der Gesamtkosten in Höhe von 9.091,95 € einschl. MwSt, d.h. 1.818,39 € einschl. MwSt, zu übernehmen.-----

Zu 11 SAR – Projekt „Scheiblerplatz“: Genehmigung des Lastenheftes betreffend den Abriss der ehemaligen STS Hillstraße-----

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht des Ministerialerlasses der Wallonischen Region vom 20. September 2016, durch den der Umkreis des neu zu gestaltenden Geländes SAR/ VE180, genannt „Ehemalige Grundschule (Unterstadt)“ – Scheiblerplatz in Eupen endgültig festgelegt wurde;-----

In Anbetracht, dass die erste Phase der Arbeiten, umfassend den Abriss der



ehemaligen städtischen Grundschule Unterstadt, in 2016 erfolgreich durchgeführt wurde;-----

Nach Kenntnisnahme des Schreibens des Ministers Carlo Di Antonio vom 24. Mai 2018, wonach dieser der Stadt Eupen im Rahmen des Investitionsplans SOWAFINAL 3 einen Zuschuss von insgesamt 124.000,00 € zur Realisierung der Phase 2 – „Abriss der ehemaligen STS“ und der Phase 3 – „Abriss der Sporthalle Hillstraße“ zugesichert hat;-----

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 13. Mai 2019, wonach beschlossen wurde, die Prioritäten wie folgt festzulegen:-----

- Abriss der ehemaligen STS:-----Ausführung in 2020;
- Abriss der Sporthalle Hillstraße:-----Ausführung in 2021;

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst ausgearbeiteten Lastenheftes betreffend den Abriss der ehemaligen städtischen technischen Schule, welches im Wesentlichen den Abriss des Hauptgebäudes als solches, die Entsorgung des vorhandenen Asbests entsprechend dem bestehenden Asbestinventar, das Auffüllen des Geländes mit Schotter sowie die Anlegung einer Notausgangstreppe vorsieht;-----

In Anbetracht, dass die diesbezüglichen Kosten auf 102.850,00 € einschl. MwSt. veranschlagt werden;-----

In Anbetracht, dass im Haushaltsplan 2020 der Stadt Eupen ein Ausgabekredit in Höhe von 55.000,00 € zur Bestreitung der Kosten vorgesehen ist;-----

In Anbetracht, dass der seitens der Wallonischen Region zu erwartende Gesamtzuschuss diesen ersten Bauabschnitt betreffend auf 55.000,00 € festgelegt ist;-----

In Anbetracht, dass das vorgenannte Lastenheft gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge als Vergabearbeit ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorsieht;-----

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge;-----

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;-----

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen, sowie auf Grund des Königlichen Erlasses vom 22. Juni 2017 zur Abänderung des vorgenannten Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013;-----

Nach Kenntnisnahme des günstigen Legalitätsgutachtens mit Vorbehalt des Finanzdirektors vom 29. November 2019;-----

Auf Grund des Gemeindegremiums;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

- das Lastenheft betreffend den Abriss der ehemaligen STS im Rahmen des SAR-Projektes SAR/VE180, genannt «SCHEIBLERPLATZ», welches als Vergabeverfahren ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge vorsieht, zu genehmigen;-----
- den im Haushaltsplan 2020 der Stadt Eupen vorgesehenen Ausgabekredit bei der ersten Haushaltsanpassung 2020 um 47.850,00 € entsprechend zu erhöhen;-----
- das Projekt der Wallonischen Region zur Genehmigung zu unterbreiten.-----



Zu 12 Bewerbung als Foodsharing-Pilotstadt-----

DER STADTRAT,

Aufgrund der Anfrage der lokalen Initiative „Foodsharing Ostbelgien“, die sich in den ostbelgischen Gemeinden für eine höhere Wertschätzung von Lebensmitteln und die Reduktion von Lebensmittelverschwendung einsetzt, eine gemeinsame Bewerbung als sogenannte „Foodsharing-Pilotstadt“ bei der derzeit in Deutschland entstehenden Bewegung der „Foodsharing-Städte“ einzureichen;-----

In Anbetracht, dass die Kernziele der Foodsharing-Bewegung auch für die Stadt Eupen wesentliche Elemente der Lokalen Agenda 21 und damit der Strategie zur nachhaltigen Entwicklung darstellen; -----

In Anbetracht, dass mit der Kandidatur für die Stadt Eupen keine speziellen finanziellen Verpflichtungen verbunden sind, wohl aber die Zusage der Unterstützung der lokalen „Foodsharing“-Initiative in ihrer Arbeit vor Ort, nämlich

- Lebensmittelwertschätzung in der Gemeinde zu verankern; -----
- für die Problematik der Lebensmittelverschwendung zu sensibilisieren; ---
- einen nachhaltigen und bewussten Umgang mit Lebensmitteln zu fördern;-----
- über die Fortschritte der Initiative öffentlich Auskunft zu geben; -----
- die Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlich und politisch Handelnden auszubauen und gezielt zu nutzen, um einen gesamtgesellschaftlichen Wandel in der Wahrnehmung von Lebensmitteln zu erreichen; -----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen: -----

Herr Ratsmitglied Thierry DODEMONT (ECOLO): Meine Fraktionskollegen und ich begrüßen die Einladung zur Bewerbung als Foodsharing-Pilotstadt. Nicht nur weil dies beweist, dass die Stadt in Zusammenarbeit mit den Bürgern die nachhaltige Entwicklung der Stadt nach vorne bringt. Sondern vor allem deswegen, weil dies eine Bestätigung und Anerkennung der Arbeit und der Initiative der Ehrenamtlichen ist. An dieser Stelle ein Dankeschön an alle die dafür sorgen, dass dieses Projekt funktioniert. Der grüne Faden zieht sich von einem Fair-Teiler zum nächsten und dass nun auch über die Landesgrenze hinaus.-----

Frau Ratsmitglied Alexandra BARTH-VANDENHIRTZ (SPplus): Ziel der Foodsharing-Städte ist die Minimierung von verschwendeten Lebensmitteln. Mit dieser Idee möchten sie die Menschen sensibilisieren und zum Umdenken anregen. Mit den Fair-Teilern werden Möglichkeiten geschaffen, nicht benötigte Lebensmittel an andere weiterzureichen oder auch Lebensmittel zu tauschen. Somit entsteht eine Kultur des Tauschens und des Teilens.-----

Eupen verfügt bereits über mehrere „Fair-Teiler“-Standorte wie am Viertelhaus Cardijn, im Animationszentrum Ephata, am Jugendheim X-Dream und in Kettenis. -----

Dieses Konzept passt sehr gut in die Strategie der Stadt Eupen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung. Hier wird bereits vieles unternommen wie zum Beispiel die Anpflanzung von Obstbäumen, der kürzlich entstandene „essbare Wald im Ostpark“, die Sensibilisierungskampagnen in Kooperation mit Intradel und die Anerkennung Eupens als Fairtrade-Stadt. -----

Wir hoffen, dass sich in Zukunft noch mehr Bürger aber auch zahlreiche kleine und große Betriebe an dieser Initiative beteiligen werden. Auf der Internetseite der Foodsharing-Städte steht: „Stell dir vor du lebst in einer Stadt, in der es ausreichend Lebensmittel für alle gibt. Genug, damit jeder leckeres Essen genießen kann.“ Auch wenn es eine Vision ist, sollte dies das Ziel sein.-----

Auf Grund des Gemeindedekretes; -----



Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Umweltschutz- und Energieausschuss,-----

Zu 13 Genehmigung des gemeindespezifischen Aktionsplans 2020 im Rahmen des integrierten Energie- und Klimaplanes -----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Beitritts zum Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie, der darauf abzielt, dass sich lokale Gebietskörperschaften und Gemeinden freiwillig dafür einsetzen, die Klima- und Energieziele der EU zu erreichen und gar zu übertreffen;-----

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 15. April 2019, mit dem der integrierte Energie- und Klimaplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft genehmigt wurde;-----

Aufgrund der Tatsache, dass die Erstellung eines gemeindespezifischen Aktionsplans im Rahmen des Energie- und Klimaplanes verpflichtend ist und dieser bis zum Ende des Jahres 2019 an die Deutschsprachige Gemeinschaft übermittelt werden muss;-----

In Anbetracht, dass sich die Stadt Eupen im Rahmen des integrierten Energie- und Klimaplanes für die Deutschsprachige Gemeinschaft dazu verpflichtet, einen Beitrag dazu zu leisten, auf Ebene der neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft die CO₂-Emissionen bis 2030 um 40% gegenüber dem Referenzjahr 2006 zu reduzieren und Maßnahmen zur Eindämmung der im Zuge des globalen Klimawandels auftretenden Risiken zu ergreifen;-----

In Anbetracht, dass sich der Umweltschutz- und Energieausschuss als Arbeitsgruppe aktiv in die Maßnahmenpriorisierung des gemeindespezifischen Energie- und Klimaplanes eingebracht hat;-----

In Anbetracht, dass der Aktionsplan der Stadt Eupen aufgrund der Risikobewertung des Gemeindegebietes und der im Rahmen des Umweltschutz- und Energieausschusses priorisierten Maßnahmen folgende Schwerpunkte setzt: Schutz und Erhalt der Biodiversität, Verbesserung der Fuß- und Radwege, Förderung alternativer Antriebe, Sanierungsoffensive der Wohngebäude, Sensibilisierung und Kommunikation, Sanierung öffentlicher Infrastruktur, Austausch der öffentlichen Beleuchtung sowie Einsatz von Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden;-----

In Anbetracht, dass die tabellarische Aufstellung der geschätzten Kosten für die vorgesehenen Maßnahmen auf den im Rahmen des Haushaltes 2020 festgelegten Investitionsbudgets basiert;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Intervention:-----

Herr Ratsmitglied Artur GENTEN (ECOLO): 2015 haben die Energieschöffen der Gemeinden der DG das Ministerium gebeten, als übergeordnete Behörde die Gemeinden bei der Umsetzung des Projektes „POLLEC“ (Politique locales Energie Climat) zu begleiten. Bei diesem Projekt geht es darum, dass die Gemeinden auf ihrem Territorium den Energieverbrauch in den Griff bekommen und somit dazu beitragen, den Klimawandel zu bremsen.-----

Seither wurden unzählige Versammlungen abgehalten, Studien beauftragt und Berichte geschrieben.-----

Nun – Ende 2019 - sind die Gemeinden aufgefordert, einen gemeindespezifischen Aktionsplan für 2020 im Rahmen des Integrierten Energie- und Klimaplanes zu verabschieden.-----

Ursprünglich bestand bei der DG die Absicht, Geld in einen „Klima-Topf“ zu speisen, um die Gemeinden, die ebenfalls einen solchen Topf anlegen sollten, zu unterstützen bei den durchzuführenden Maßnahmen.-----

Von diesem Topf ist keine Rede mehr und wenn es ihn gibt, ist er leer



geblieben. Stattdessen werden die Maßnahmen zum Klimaschutz schlicht und ergreifend in den Infrastruktur-Plan gesteckt. Das ist völlig unannehmbar. In diesem Infrastrukturplan werden alle Projekte aufgelistet, die die Gemeinden zur Unterstützung einreichen. Die Minister halten dann den Daumen hoch oder nach unten. Beispiel: Die Gemeinde Eupen wollte in 2020 Fenster und Dach des Jugendheims Kettenis erneuern – eine Maßnahme, die auch in Bezug auf Energieeinsparung wichtig ist. Von Seiten der DG kam ein Nein!-----
Das Thema Klimaschutz scheint bisher – und Madrid hat es am WE noch einmal überdeutlich gezeigt - noch nicht bei unseren übergeordneten Behörden angekommen zu sein. Aber: je länger wir warten, Maßnahmen umzusetzen, die die Klimaerwärmung verlangsamen, umso teurer wird es in Zukunft werden. Wenn wir den Planeten Erde für zukünftige Generationen erhalten wollen, dann ist es nicht 5 vor 12 sondern schon mehr als 5 danach.--
Auf Grund des Gemeindedekretes; -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Umwelt- und Energieausschuss,-----

Zu 14 Erteilung eines Mandates an die COPIDEC im Hinblick auf die angepasste Neuausschreibung für die Sammlung und Verarbeitung des Haushaltssondermülls -----

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 26. August 2019 betreffend die Erteilung eines Mandats an die Gesellschaft COPIDEC für die Neuausschreibung der Sammlung und Verarbeitung des in den Wertstoffhöfen gesammelten Sondermülls der Haushalte; -----

Nach Kenntnisnahme der Mitteilung der Interkommunalen Intradelt, wonach im Rahmen der Ausschreibung nur 1 Angebot eingegangen ist, welches zudem 36% über der vorgesehenen Schätzung lag; -----
In Anbetracht, dass nunmehr eine neue Ausschreibung mit angepassten Modalitäten vorgesehen ist, die sich auf die Laufzeit (4 Jahre) sowie eine geographische Aufteilung beziehen;-----

- dass der aktuelle Vertrag für die Sammlung des Sondermülls am 31. März 2020 ausläuft und dieser aufgrund der Verzögerungen bei der Ausschreibung um 5 Monate verlängert werden soll; -----
- dass es demnach erforderlich ist, der COPIDEC ein neues Mandat für die angepasste Ausschreibung sowie für die Verhandlungen zur Verlängerung des laufenden Vertrags zu erteilen;-----

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;-----

Auf Grund des Gemeindedekretes; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung in den Fachausschüssen,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

der COPIDEC srl. ein Mandat zu erteilen im Hinblick auf eine angepasste Ausschreibung für die Sammlung und Verarbeitung des in den Eupener Wertstoffhöfen gesammelten Sondermülls der Haushalte sowie für die Verhandlungen zur Verlängerung des laufenden Vertrags um 5 Monate.-----

Zu 15 Einräumung von Grunddienstbarkeiten zu Gunsten des Bauprojektes der Gesellschaften Degesves und Progimo auf Baugrundstück Aachener Straße 30 in Eupen-----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Bauprojektes der Gesellschaft Degesves aus Wanze (Bodeneigentümerin) bzw. der Gesellschaft Progimo aus Hannut



(Bauberechtigte) zur Errichtung eines Appartementgebäudes mit 28 Wohnungen und einer Tiefgarage mit 34 Stellplätzen auf dem Grundstück Aachener Straße 30 in Eupen, eingetragen im Kataster der Stadt Eupen unter Gemarkung 1, Flur B Nr. 81Y8 P0001 mit einer Katasterfläche von 1.360m²; ---- In Anbetracht, dass in der am 15. Juni 2017 erteilten Städtebaugenehmigung 066/17 zur Auflage gemacht worden ist, dass für die Verwirklichung des Bauvorhabens entsprechend den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches Grunddienstbarkeiten einzuräumen sind;-----

Nach Durchsicht des am 16. November 2019 übermittelten Urkundenentwurfes des Notars S. Gerard aus Huy zur Einräumung der nachstehenden Grunddienstbarkeiten zu Gunsten der Grundstückseigentümer:

- ein dauerhaftes und unwiderrufliches Durchgangs- und Zufahrtsrecht in einer Breite von 3 Metern über die gesamte Zufahrt des Bushofes, eingetragen im Kataster der Stadt Eupen unter Gemarkung 1, Flur B Nr. 81C10 P0000, Weg, mit einer Katasterfläche von 4.631m²; Privatdomäne der Stadt Eupen;-----
- Grunddienstbarkeiten zur Sicht, zur Kanalisation sowie zum Überhang (vorspringendes Stockwerk) zu Lasten des städtischen Hintergeländes/ Bushofes;-----

In Anbetracht, dass im Gegenzug zu Gunsten der städtischen Bushofparzelle seitlich des zu errichtenden Appartementgebäudes auf Erdgeschosebene ein dauerhaftes und unwiderrufliches öffentliches Durchgangsrecht eingeräumt wird, um die Voraussetzung zur zukünftigen Schaffung einer Fußgängeranbindung zwischen dem Bushofgelände und der Aachener Straße zu schaffen;-----

Nach Durchsicht der Katasterunterlagen, der durch das Architekturbüro V. Devos aus Hannut aufgestellten Plans vom 15. November 2019 sowie aller anderen der Akte beigefügten Unterlagen;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Frau Stadtverordnete Anne-Marie Jouck (ECOLO)-----

Wir finden es toll, dass hier eine Abkürzung für Fußgänger geschaffen wird. Ein weiteres Beispiel für den grünen Faden der sich u.a. durch Eupens Gassen und Wege zieht -----

Auf Grund des Gemeindedekrets;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

1. die Einräumung von Grunddienstbarkeiten im Rahmen der Verwirklichung des Bauprojektes der Gesellschaften Degesves und Progimo auf dem Grundstück Aachener Straße 30, wie oben beschrieben, zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes zu bewilligen.-----
2. den Hypothekenbewahrer bei Abschreibung der Urkunde von jeder Eintragung von Amts wegen zu entbinden.

Zu 16 Bewilligung eines Zuschusses-----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gemeindedekretes, insbesondere der Artikel 177 bis 183 betreffend die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse;-----

Nach Kenntnisnahme des Schreibens des Basketball-Club Eupen betreffend den Erhalt einer finanziellen Unterstützung anlässlich dessen 25-jährigen Bestehens;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im



Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

folgenden Zuschuss zu bewilligen:-----

- 250,- € als Sonderzuschuss für das 25-jährige Bestehen und als Zeichen der Unterstützung zu Gunsten des Basketball-Club Eupen.-----

Zu 17 Kirchenfabrik Sankt Nikolaus: Genehmigung der Haushaltsplananpassung Nr. 1 2019-----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Dekrets vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;-----

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;-----

Auf Grund der 1. Abänderung des Haushaltsplans 2019, die vom Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Nikolaus in seiner Sitzung vom 12. September 2019 festgelegt wurde;-----

In Erwägung, dass besagte Unterlagen in fünffacher Ausfertigung am 16. September 2019 bei der Gemeinde eingegangen sind;-----

In Erwägung, dass nach Kenntnisnahme des günstigen Gutachtens des Diözesanleiters die Haushaltsplananpassung wie folgt abschließt:-----

TOTAL Einnahmen/Ausgaben: Ursprungshaushalt:----- 687.666,89 €

Erhöhung/Senkung der Einnahmen und Ausgaben: ----- 70.000,00 €

TOTAL Einnahmen/Ausgaben: Neues Ergebnis:----- 757.666,89 €

Der Haushaltsplan wird hauptsächlich angepasst, da die Sanierungsarbeiten „Türme Los 3 Heizung“ höher ausfallen (70.000 €) als geplant.-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Abänderung des Haushaltsplanes 2019 der Kirchenfabrik St. Nikolaus zu genehmigen.-----

Zu 18 ÖSHZ Eupen: Genehmigung des Haushaltsplans 2020-----

DER STADTRAT,

Nach Prüfung des durch den Rat des öffentlichen Sozialhilfezentrums für das Rechnungsjahr 2020 festgelegten Haushaltsplanes;-----

Auf Grund des Artikels 88 des Grundgesetzes über die öffentlichen Sozialhilfezentren vom 8. Juli 1976;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Intervention von Frau Franziska FRANZEN, Präsidentin des ÖSHZ:-----

„Der ordentliche Haushalt des ÖSHZ beläuft sich 2020 auf 24.464.000 €. Mit vielen Sparanstrengungen auf Seiten des ÖSHZ und einem Rückgriff auf 160.000 € Reserven ist es uns gelungen, den Zuschussbedarf seitens der Stadt für das kommende Jahr auf 3,2 Mio € zu halten. Das entspricht dem Zuschuss, den Sie im letzten Monat als Nachtragshaushalt für 2019 verabschiedet haben.-----

Etwas mehr als 10 Mio € (10.062.500) Ausgaben, in etwa 40% des Gesamthaushaltes sind vorgesehen für die zentralen Aufgaben des ÖSHZ: Sozialhilfe und sozial-berufliche Eingliederung.-----

Bei der Sozialhilfe ist die Zahl der Personen mit Recht auf soziale Eingliederung (Eingliederungseinkommen und gleichgestellte Sozialhilfe) in den letzten 3 Jahren leicht zurückgegangen. Wir gehen bei unseren Berechnungen von der



Annahme aus, dass die Zahl im kommenden Jahr gleichbleibt. In Ostbelgien bleibt Eupen in dieser Frage allerdings Spitzenreiter. Die Zahl der Eingliederungseinkommen-Empfänger belief sich 2018 auf 34,47 pro tausend Einwohner. Als Vergleich: der Durchschnitt in den anderen 8 deutschsprachigen Gemeinden beträgt 11,22/1000 Einwohner. -----

Eupen als Kleinstadt mit hohem Dienstleistungsangebot und einer relativen Anonymität bleibt Anziehungspunkt für Haushalte mit kleinen Einkommen. Das ist durchaus verständlich. Bringt aber auch eine entsprechende Belastung für das ÖSHZ und somit auch für die Gemeinde. Das ist in allen Zahlen, auch jenseits der eigentlichen Eingliederungsdossiers, zu erkennen.-----

Bezieher von Eingliederungseinkommen leben nun mal in prekären Situationen und sind demnach auch häufiger als andere auf zusätzliche Hilfen durch das ÖSHZ angewiesen. Gesundheitskosten, Energiekosten sind häufig bewilligte Beihilfen.-----

Der Dienst für sozial-berufliche Eingliederung hat 2018 mit 368 Personen ein Eingliederungsprojekt abgeschlossen, sei es über aktive Arbeitssuche oder Vorbereitung auf berufliche Integration, über Ausbildung /Studium oder für einen 60§7-Arbeitsvertrag. Die aktive Politik zur beruflichen Integration ist ein Markenzeichen des ÖSHZ Eupen.-----

Im Bereich Sozialhilfe und Integration möchte ich drei Bereiche nennen, die uns vor besondere Herausforderungen stellen. -----

- die Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund: wir haben selbst eine Sprachberatung für die Menschen, die nicht im Integrationsparcours sind. Für die anderen arbeitet das ÖSHZ mit Info-Integration zusammen, die ihre Kunden systematisch in Sprachkurse und in den Integrationskurs orientieren. Wenn es allerdings um die sozial-berufliche Integration nach Abschluss des Integrationsparcours geht, ist das ÖSHZ häufig die Hauptanlaufstelle. Um die berufliche Integration der Menschen mit Migrationshintergrund effizient und dauerhaft anzugehen, müsste auf Ebene der Gemeinschaft mit allen Vermittlungsdiensten ein Rahmen aufgebaut werden für Projekte zur beruflichen Integration, in denen Migranten ihre Fähigkeiten ausbauen und ggf. auf ihre in ihrem Heimatland erworbenen Kenntnisse aufbauen können. Unsere Gesellschaft kann es sich nicht leisten, diese Ressourcen brachliegen zu lassen. -----
- Die hohe Zahl der jungen Bezieher von Eingliederungseinkommen. 2018 waren ein Viertel der Bezieher von EiEi oder gleichgestellter Sozialhilfe unter 25J. In vielen Fällen sind das junge Menschen ohne anerkannten Schulabschluss, sozial instabil, mit großer Entfernung zum ersten Arbeitsmarkt. Auch hier fehlen niedrigschwellige Integrationsprojekte, die auf diese Zielgruppe zugeschnitten sind. Deshalb arbeiten wir gemeinsam mit einigen anderen ÖSHZ an einem solchen Ausbildungs- und Integrationsmodul für junge ÖSHZ Kunden (bis 30 J).
- Die Sozialdienste des ÖSHZ stellen in ihrer Klientel eine starke Zunahme von Menschen mit psychischen und psychiatrischen Problemen fest. Viele von ihnen sind kaum in der Lage, die Anforderungen des Alltags (Budgetverwaltung, Einhalten von Terminen, Wohnung in Ordnung halten, Schritte zur eigenen Gesundheitspflege, ...) zu bewältigen. Hier erweist sich die Vermittlung an spezialisierte Behandlungen als Problem. Die dafür definierten Anlaufstellen sind auf Monate ausgebucht. Das ÖSHZ kann hier nur Pflaster auf offene Wunden kleben durch Auffangen der dringenden Probleme (Schulden, Wohnen, Gesundheit). Auch hier bedarf es eines strukturellen Ansatzes jenseits der kommunalen Ebene.-----



Ich möchte aber auch hinweisen auf die Angebote der zweiten Linie im ÖSHZ Eupen: Schuldnerberatung - Wohn- und Energieberatung – Häusliche Hilfe mit dem fliegenden Kochtopf und den Notrufgeräten, der soziale Waschsalon "die Waschbären". Diese Angebote tragen zum Auffangen von schwierigen Situationen und vor allem zur Vermeidung von noch größeren Problemen bei. (ca. 1,1 Mio €)-----

Der Haushalt des Wohn- und Pflegezentrums St. Joseph beläuft sich auf 8,3 Mio €. Das Haus hat eine Aufnahmekapazität von 148 Plätzen. Zusätzlich gibt es 14 „Betreute Wohnungen“, die von 15 Personen dauerhaft bewohnt sind. Mitte 2020 wird in dem städtischen Gebäude in der Borngasse in Eupen das Projekt der Begleiteten Wohngemeinschaft mit 6 Plätzen starten. Diese wird unter Federführung des WPZS laufen und von Personal des Hauses begleitet werden.-----

Im September 2019 fand der Bezug des zweiten Teils des Neubaus des WPZS statt. Damit ist das Neubauprojekt beendet. Es bleibt nun noch die Grundsaniierung einer Abteilung aus dem Altbau, die für 2021 geplant ist. Der Bau der im ursprünglichen Projekt vorgesehenen zusätzlichen „Betreuten Wohnungen“ wird aus finanziellen Gründen vorläufig aufgeschoben. -----

Das WPZS St. Josef schreibt auch in diesem Jahr rote Zahlen. Die durch den Umzug verursachten Mehrkosten können noch nicht durch entsprechende Einnahmen, u. a. der Bewohner, ausgeglichen werden. -----

Mit der DG, die ja die Zuständigkeit für die Wohn- und Pflegezentren ab 2019 übernommen hat, werden wir für die Bezuschussung zum zweiten Mal einen Jahresvertrag abschließen. Das neue Dekret sieht eine Übergangszeit von 10 J bis 2028 vor, in der die Häuser sich auf die neuen Bedingungen (u. a. Erhöhung der Pflegeprofile) anpassen können/müssen, und in der die DG die Bezuschussungsbedingungen für alle Häuser einander angleichen wird. Zurzeit sind die Häuser in öffentlicher Trägerschaft im Vergleich zu denen in privater Trägerschaft benachteiligt. Das ist noch eine Folge der früheren Zuschusskriterien durch das LIKIV. St. Josef kann also in den kommenden Jahren mit Mehreinnahmen rechnen. Bisher ist allerdings noch nicht klar, wie sich dieser Ausgleich über die Jahre verteilen wird.-----

Der Haushalt vom Zentrum Mosaik beträgt 2,44 Mio €.-----

Mosaik hat in diesem Jahr sein 50jähriges Bestehen gefeiert. Diese Einrichtung hat sich von einem Waisenhaus für Eupen zu einer spezialisierten Jugendhilfeeinrichtung für das Gebiet der DG entwickelt. Der laufende Geschäftsführungsvertrag wird um ein weiteres Jahr verlängert. Die in diesem Vertrag vorgesehene Zuschussentwicklung von 1,25 % ermöglicht es uns nicht, die gleichen Leistungen wie bisher zu erbringen und kostendeckend zu arbeiten. Deshalb wird ein System geplant, in dem Zusatzleistungen über Zusatzverträge mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft geregelt werden. Einvernehmliches Ziel bleibt, dass die Kosten für Mosaik integral durch die DG, die ja für die Jugendhilfe zuständig ist, getragen werden. Der außerordentliche Haushalt 2020 beläuft sich auf 2.725.000 €. Wir sehen eine Neuverschuldung von 1,6 Mio € vor, davon 1,3 Mio für den Umbau des Altbauflügels im WPZS. Werte Kolleginnen und Kollegen, das ÖSHZ Eupen ist ein großer Betrieb mit drei Standbeinen und beschäftigt insgesamt 315 Personalmitglieder (insgesamt 200 VZÄ). Wir bieten vielfältige soziale Dienstleistungen an. Die Entwicklung der Finanzen zwingt uns zu einer sehr engen und äußerst disziplinierten Haushaltsführung. Das wollen wir angehen. -----

Ich bitte Sie, dem HH 2020 mit einem städtischen Zuschuss von 3,2 Mio zuzustimmen.-----

Nach Kenntnisnahme der Intervention des **H. Alexander PONS**, Ratsmitglied:--
Der zu schnürende Haushalt des ÖSHZ zeichnet sich wie die Quadratur des



Kreises. Die Aufgaben werden wahrlich nicht weniger und doch versucht man auf allen Ebenen das Budget im Gleichgewicht zu halten. -----
Der im Haushalt 2020 ursprünglich angesetzte Finanzierungsbedarf seitens der Stadt von 3,6 Millionen, welcher nicht weniger als eine Erhöhung der Dotation im Vergleich zu den drei letzten Rechnungsjahren um gut 20% bedeutet hätte, konnte in minutiöser Kleinstarbeit und rigoroser Durchforstung der einzelnen Posten abgewendet werden und auf immerhin noch eine Erhöhung von 10 % im Vergleich zum Rechnungsjahr 2018 gedeckelt werden. Hier gilt es den Mitarbeitern und dem kompletten Sozialhilferat Respekt zu zollen. Ein wahrlich nicht einfaches Unterfangen bei der Fülle an Verantwortungen die das ÖSHZ erfüllt. Ein Bericht des Einnehmers Herrn Bernrath, welcher an Klarheit und Details nicht zu übertreffen war. Dieser Bericht zeigt jedoch ganz klar auf, wo der Schuh drückt und welche Herausforderungen in den nächsten Jahren da noch auf uns zukommen. Es gilt sehr wachsam zu bleiben in den nächsten Jahren in Bezug auf die Finanzen des ÖSHZ, vor allem, da die Rückzahlungen der Schuld im Wesentlichen für den Neubau des Altenheims ab dem Jahre 2022 für einige Jahre ganze 200.000 € mehr Belastung darstellen werden, für einen jetzt bereits handlungsarmen ordentlichen Haushalt des ÖSHZ. -----
Es gilt auch strukturelle Herausforderungen klar zu thematisieren, wie zum Beispiel die geringere DG-Finanzierung für das Altenheim Sankt Joseph im Vergleich zu anderen privaten Heimen, der außergewöhnlichen Zentrumsfunktion von Eupen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch mehr Rechnung zu tragen oder auch die volatilen Basisbezuschussungsnormen der Eingliederungseinkommen planbarer zu machen. All dies belastet unfreiwillig einen angespannten Haushalt des ÖSHZ. Das soziale Gleichgewicht in unserer Stadt geht uns alle an. Von daher gilt es gemeinsam weitere Lösungsansätze zu finden, um Kostenentwicklungen zu beobachten, strukturelle Herausforderungen zu thematisieren und etwaige Synergien zu suchen mit der Stadtverwaltung. Die Opposition würde gerne in der Zukunft sehr nah auf dem Laufenden bleiben über die weitere Entwicklung und beteiligt sich sehr gerne an einer zu gründenden Arbeitsgruppe ÖSHZ / Stadt Eupen. ---
Auf Grund des Gemeindedekretes;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss und im Sozialausschuss -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

den Haushaltsplan des öffentlichen Sozialhilfezentrums für das Rechnungsjahr 2020 mit nachstehendem Ergebnis zu genehmigen: -----

<u>Ordentlicher Haushaltsplan</u> -----	
Einnahmen und Ausgaben:.....	24.464.000,00 €
<u>Außerordentlicher Haushaltsplan</u> -----	
Einnahmen und Ausgaben:	2.725.000,00 €
<u>Durchlaufender Haushaltsplan</u> -----	
Einnahmen und Ausgaben:	6.400.000,00 €
Zwischenfinanzierung a.o. Subsidien.....	1.000.000,00 €
er ordentliche Zuschuss der Stadt Eupen beträgt	3.200.000 €.------

Bevor die Vorsitzende die öffentliche Sitzung schließt, wird folgende mündliche Frage gestellt und durch das Gemeindegremium beantwortet:-----

Fragen von Frau Ratsmitgliedern Alexandra Barth- Vandenhirtz (SPplus) betreffend:-----

1. die Hilfeleistungszone-----



2. den Teich in der Bürgermeister-Esser-Straße.-----

**Zu dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 4. November 2019 wurden
keine Einwände gemacht und es ist somit genehmigt. -----**

B) Geheime Sitzung

